Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 27. Oels, den 8. Juli 1870. **8. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Oels, den 4. Juli 1870.

Nr. 154. Die Elementar-Lehrer-Wittwen- und Waisen-Kassen betreffend.

Zur Ausführung des Gesetzes vom 22. Dez. 1869 betreffend die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Wittwen- und Waisen-Kassen für Elementarlehrer (abgedruckt in Nr. 13 des Kreisblattes pko 1870) ist mir von der Königlichen Regierung die Aufstellung einer Altersstatistik sowohl der Interessenten als der Wittwen und Waisenfamilien der Elementar-Lehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse aufgetragen worden. Indem ich unten die Formulare zu qu. Alterstatistiken folgen lasse, ersuche ich die Magisträte und Ortsvorstände, in das Formular I. die Angaben bezüglich aller am Orte befindlicher definitiv angestellter öffentlicher Elementarlehrer, gleichviel ob verheirathet oder nicht, in das Formular II. aber die Angaben über die am Orte lebenden Hinterbliebenen öffentlicher Elementarlehrer einzutragen und mir die Nachweisungen bis spätestens den 20. d. M. zugehen zu lassen. Um Rückfragen zu vermeiden, ersuche ich, die Ausfüllung der Spalten untenstehender Schema's so genau wie möglich zu bewirken.

Formular I. zur Alterstatistik der Interessenten der Elementar-Lehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse für die Provinz Schlesien.

Laufende Nr.	Vor- und Zuname des Mitgliedes.	Derselbe						Alter zur Zeit der definitiven Anstellung als Lehrer.	I. Ehe		II. Ehe		III. Ehe		u. s. w. für jede neue Ehe besonders.	Jahr und Tag der Geburt der Ehefrau.	Confession beider Ehegatten	Bemerkungen.
		steht in 1., 2. . . Ehe.	ist Wittwer aus 1., 2. . . Ehe.	ist Junggeselle.	ist geboren:				Alter zur Zeit der Eheschließung.									
					Tag	Monat	Jahr.		des Ehemannes	der Ehefrau.	des Ehemannes.	der Ehefrau.	des Ehemannes.	der Ehefrau.				
									NB. Diese Zahlen sind auch bezüglich derjenigen Mitglieder auszufüllen, welche Wittwer geworden sind.									

Formular II. zur Alterstatistik der Wittwen und Waisen-Familien der Elementar-Lehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse für Schlesien.

Laufende Nr.	Nr. des Wittwenbuches.	Vor- und Zuname der Wittwe.	Alter.	Confession.	Angabe, ob			Höhe der jährlichen Pension überhaupt.	Laufende Nr.	Nr. des Wittwenbuches.	Name der Waisenfamilie.	Alter der Kinder.	Confession.	Angabe, ob			Höhe der jährlichen Pension überhaupt.	Bemerkungen.
					lediglich die gesetzliche Pension,	oder noch 2., 3. Rate nach den früheren Statuten	geringere als die gesetzliche Pension und in welchem Betrage							lediglich die gesetzliche Pension	oder noch 2., 3. Rate nach den früheren Statuten.	geringere als die gesetzliche Pension und in welchem Betrage.		
					bezogen wird									bezogen wird.				

Nr. 155. Oels, den 1. Juli 1870.

Das wegen Diebstahls zur Unterbringung in eine Besserungsanstalt verurtheilte, 13 Jahre alte Mädchen Elisabeth Schicke aus Sacrau hat sich von dort entfernt, wahrscheinlich in der Absicht, sich der Unterbringung in der Besserungsanstalt zu entziehen. Die Polizeibehörden und Gensd'armen des Kreises ersuche resp. veranlasse ich, auf die p. Schicke zu vigiliren und mir dieselbe im Betretungsfalle zuführen zu lassen.

Der Königliche Landrath.
J. V.:
R. v. Scheliha.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 26. Juni 1870.

Bekanntmachung.

Am 21. Juni cr. sind in Oels ca. 2 Scheffel Roggen, die muthmaßlich gestohlen sind, in Beschlag genommen worden. Der Eigenthümer wolle sich schleunigst bei mir melden.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Oels, den 2. Juli 1870.

Bekanntmachung.

Es ist in Bernstadt ein roth und schwarz karrirter Flanellrock als muthmaßlich gestohlen Ende Mai in Beschlag genommen worden. Der Eigenthümer wolle sich bei mir melden.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Oels, den 4. Juli 1870.

Impf-Termine.

Dienstag, den 12. Juli cr., Vormittags 9 Uhr in Vielguth; zur Revision: Vielguth und Neu-Schmollen. Vormittags 11 Uhr in Lampersdorf; zur Revision: Lampersdorf; zur Impfung: Fürsten-Ellguth und Wilhelminenort. Nachmittags 1½ Uhr in Ober-Prietzen; zur Revision: Nieder- und Ober-Prietzen. Nachmittags 2½ Uhr in Kraschen; zur Revision: Laubsky; zur Impfung: Kraschen. Nachmittags 4 Uhr in Woitsdorf; zur Revision: Woitsdorf. Nachmittags 5 Uhr in Weidenbach; zur Revision: Weidenbach; zur Impfung: Neudorf b. B. Nachmittags 5½ Uhr in Langenhof; zur Impfung: Vorstadt Bernstadt, Langenhof und Taschenberg.

Mittwoch, den 13. Juli cr., Nachmittags 2 Uhr in Ludwigsdorf; zur Impfung: Ludwigsdorf. Nachmittags 3½ Uhr in Klein-Ellguth; zur Revision: Klein-Ellguth. Nachmittags 4 Uhr in Kritschen; zur Revision: Kritschen; zur Impfung: Pischkawe. Nachmittags 5 Uhr in Süßwinkel; zur Revision: Süßwinkel; zur Impfung: Klein-Oels. Nachmittags 6 Uhr in Cunersdorf; zur Revision: Cunersdorf und Klein-Peterwitz.

Freitag, den 15. Juli cr., Vormittags 8 Uhr in Döberle; zur Revision: Döberle und Carlsburg. Vormittags 9 Uhr in Juliusburg; zur Revision: Juliusburg, Neudorf b. J. und Neuhaus. Vormittags 11 Uhr in Weißensee; zur Revision: Weißensee. Nachmittags 1 Uhr in Maliers; zur Revision: Maliers. Nachmittags 1½ Uhr in Bukowintke; zur Revision: Bukowintke. Nachmittags 2½ Uhr in Groß-Graben; zur Impfung: Groß-Graben und Grüneiche. Nachmittags 4½ Uhr in Briese; zur Impfung: Briese, Hönigern und Sechskiefern. Nachmittags 5½ Uhr in Bogschütz; zur Impfung: Bogschütz. Nachmittags 6 Uhr in Dammer, zur Revision: Dammer.

Sonnabend, den 16. Juli cr., Vormittags 8 Uhr in Pontwitz; zur Revision: Pontwitz; zur Impfung: Poln.-Ellguth. Vormittags 10 Uhr in Ulbersdorf; zur Impfung: Ulbersdorf. Vormittags 11 Uhr in Reesewitz; zur Impfung: Reesewitz. Nachmittags 1 Uhr in Ober-Mühlwitz; zur Impfung: Galbitz, Nieder- und Ober-Mühlwitz und Nieder- und Ober-Schönau. Nachmittags 2 Uhr in Wabnitz; zur Impfung: Nauke, Neuvorwerk und Wabnitz. Nachmittags 4 Uhr in Stronn; zur Revision: Stronn; zur Impfung: Gimmel. Nachmittags 5 Uhr in Allerheiligen; zur Revision: Allerheiligen, Grüttenberg, Neuhof b. W., Schmoltschütz und Wiesegrade; zur Impfung: Buselwitz.

Der Königliche Kreis-Physikus.
Dr. Waldhaus.

Nichtamtlicher Theil.

Die großen Reformen und der Landtag.

Es ist hier neulich durch unwiderlegliche Thatsachen festgestellt worden, daß die großen Reformgesetze in den letzten Jahren nicht am Herrenhause, sondern am Abgeordnetenhause gescheitert sind: die Kreisordnung, das Unterrichtsgesetz und die Hypothekenreform sind im Abgeordnetenhause nicht soweit gefördert worden, daß das Herrenhaus sich mit denselben hätte beschäftigen können.

An dieser unbedingt feststehenden Thatsache läßt sich durch Vermuthungen über das mögliche Verhalten des Herrenhauses, wenn dasselbe über die Gesetze zu beschließen gehabt hätte, Nichts ändern.

Diese Vermuthungen gründen sich überdies nur auf die Aeußerungen einzelner hervorragender Mitglieder des Hauses die Erfahrung aber hat gelehrt, daß bei den Entscheidungen des Herrenhauses über Vorlagen, auf welche die Staatsregierung einen erheblichen Werth legt, schließlich die ernste und gewissenhafte Rücksichtnahme auf die Auffassungen der Regierung und der Wunsch einer Verständigung mit derselben stets von bedeutendem Gewichte sind.

Die oft wiederholte Behauptung, es sei „weltkundig", wie viele Reformen das Herrenhaus bereits vereitelt habe, ist trotz ihrer Zuversichtlichkeit durchaus unrichtig und findet namentlich in Bezug auf die „Reformpläne der Regierung" in der Geschichte der letzten Jahre keine Bestätigung. Die konservative Partei und das Herrenhaus haben vielmehr auch Reformen, welchen sie zunächst aus grundsätzlichen

Bedenken „kühl" gegenüberstanden, dennoch angenommen, um die Regierung in ihrer Gesammtpolitik zu unterstützen. Kein bedeutenderer Reformplan der Regierung ist neuerdings am Herrenhause oder an der konservativen Partei gescheitert, und wenn Graf Bismarck sich zur Ueberwindung jener Bedenken, wie liberale Blätter hervorheben, hier und da veranlaßt sah, die konservative Partei an die Nothwendigkeit eines festen Zusammengehens und einer sicheren Unterstützung der Regierung im gemeinsamen patriotischen Interesse zu mahnen, so sind seine Vorstellungen nach dieser Seite hin doch niemals vergeblich gewesen, sondern das Herrenhaus und die konservative Partei haben die Regierung in der That in allen ihren wichtigen Aufgaben und Bestrebungen, selbst unter Ueberwindung lebhafter Gegenströmungen, so oft es auf eine thatsächliche Entscheidung ankam, durchweg unterstützt; — recht im Gegensatze zur liberalen Partei, welche selbst bei Gesetzen, die ihren Auffassungen wesentlich entsprechen und die von ihr hinterher als hocherfreuliche Fortschritte gerühmt werden, wie das Strafgesetzbuch, die Ehre des schließlichen Vollbringens vorzugsweise der konservativen Partei überließ.

Doch — man scheint auch auf liberaler Seite bereits eingesehen zu haben, daß der Versuch, dem Herrenhause die Verantwortlichkeit für das Scheitern der Reformgesetze aufzubürden, verunglückt ist.

Dagegen wird jetzt die Regierung dafür zur Verantwortung gezogen: es sei; sagt man, nicht möglich gewesen, in einer Session alle die Geschäfte zu besorgen, welche die Minister vorgelegt hatten, — Ordnung der Finanzen, Kreisverwaltung, Unterrichtsgesetz, Hypothekenreform, das Alles in einer Session zu bewältigen, sei von vorn herein undenkbar gewesen!

Diese Klage ist nach den gemachten Erfahrungen in der That nicht von der Hand zu weisen, es erscheint vielmehr dringend erforderlich, dieselben näher in Betracht zu ziehen; nur muß man auch hier richtig abwägen, wen eigentlich die Verantwortung für den begangenen Fehler trifft.

„Verständiger Weise kann man fragen, wie die Minister zu einer solchen Ueberhäufung gekommen waren", — das ist gewiß sehr richtig, — aber daß grade die Liberalen so fragen, das ist einigermaßen auffällig, denn die Antwort auf jene Frage ist: vor Allem durch die Liberalen sind die Minister zu solcher Ueberhäufung gedrängt worden.

Die liberalen Politiker, welche ja auch jetzt wieder der Welt vorreden, Preußen „habe auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts und der unmittelbaren Staatsdinge beinahe ein halbes Jahrhundert nachzuholen", — „jetzt dringe die Fülle des Stoffs mit bewältigender Macht auf uns ein", — diese selben Politiker haben seit 1866 eine allseitige Reform des ganzen Staatswesens und der ganzen Gesetzgebung, die Reform der Verwaltung, der Justiz, des Kirchen- und Schulwesens, die Reform des Preßgesetzes, des Vereinsgesetzes, Finanzreformen jeder Art und noch vieles Andere verlangt, und zwar Alles auf ein Mal. Es genügte ihnen nicht, daß die Regierung zunächst alles dasjenige zu ordnen bedacht war, was zur Einfügung der neuen Provinzen unerläßlich war, und was sich aus der Neugestaltung der Monarchie als dringendes Bedürfniß der Gesetzgebung ergab, es genügte ihnen nicht, daß einzelne wichtige Reformen in Angriff genommen, andere für eine nahe Zeit vorbereitet wurden, sie verlangten sofort und auf allen Gebieten gleichzeitig die umfassendsten Reformen, und dieselben Blätter, welche jetzt so verwunderte Fragen über die Fülle des Stoffs stellen, verdächtigen auf jede Weise den guten Willen derjenigen Minister, welche jenem allseitigen Drängen nicht alsbald Folge leisteten.

Auch jetzt noch wird von derselben Seite dem Minister des Innern vorgeworfen, daß er die Kreisordnung erst in dieser Session vorgelegt habe; aber wäre sie denn neben den dringenden Aufgaben der vorigen Session damals rascher gefördert worden? — hätte sie ein besseres Schicksal gehabt, als die Hypothekenordnung? Dieses Gesetz war damals dem Abgeordnetenhause vorgelegt, ohne daß andere große Reformaufgaben daneben vorlagen, und doch gelangte es nach vier Monaten nicht zur Berathung im Hause. Es ist thörichtes Geschwätz, wenn man solchen Thatsachen gegenüber jetzt zu schreiben wagt: „Dem Abgeordnetenhause soll nicht die Zeit gelassen werden, deren es zu bedürfen glaubt." Nur darum handelt es sich, daß man, nachdem das Abgeordnetenhaus sich zur Berathung eines Gesetzes erst eine ganze Session und nachher wiederum vom Oktober bis zum 31. Januar Zeit gelassen, auf liberaler Seite nicht so ungerecht sein darf, hinterher das Herrenhaus wegen Vereitelung der Reformen anzuklagen.

Nein, — so lange im Abgeordnetenhause die Behandlung der parlamentarischen Aufgaben und die Stellung der Parteien zu denselben nicht eine andere wird, so lange wird es nicht möglich sein, mehrere große Reformen neben einander zu erledigen.

Das wird in Zukunft die Regierung bei den Vorlagen für den Landtag allerdings strenger als bisher zu berücksichtigen haben; in gleichem Maße aber wird es hoffentlich die liberale Partei beherzigen und demgemäß davon ablassen, von der Regierung alle möglichen wichtigen Gesetzentwürfe zu verlangen, um nachher keinen derselben durchzuberathen.

Sollen aber umfassendere Reformen überhaupt gelingen, so ist vor Allem nöthig, die Bestimmung der Geschäftsordnung aufzuheben, wonach ein Entwurf, der während einer Session nur in einem der beiden Häuser berathen worden ist, in der nächsten Session im anderen Hause nicht weiter berathen werden darf, sondern in beiden Häusern von vorn behandelt werden muß. Wenn festgesetzt wird, daß innerhalb derselben Legislatur (so lange also keine Neuwahlen dazwischen gekommen sind) die Verständigung über Gesetzentwürfe zwischen beiden Häusern möglich bleiben soll, so werden große Aufgaben der Gesetzgebung viel leichter durchzuführen sein, als jetzt, wo die eifrige Arbeit mehrerer Monate Seitens des einen Hauses

vorloren ist, wenn es für die Berathung im andern Hause zu spät geworden ist.

Je mehr die Sitzungen der verschiedenen parlamentarischen Körperschaften sich jetzt bei uns drängen und gegenseitig beengen, desto nothwendiger ist es, wenigstens die äußeren Hindernisse praktischer Ergebnisse und Erfolge wegzuräumen.

Der Breslauer Schulstreit

wird jetzt voraussichtlich seine thatsächliche Erledigung finden.

Es handelt sich dort bekanntlich um die Stellung, welche zwei neu errichtete höhere Lehranstalten in religiöser Beziehung haben sollen. Der breslauer Magistrat hatte ursprünglich bei der Schulbehörde die Genehmigung zur Eröffnung der beiden Anstalten mit der Bedingung beantragt, daß von ihm die Anerkennung eines besonderen konfessionellen Charakters derselben nicht gefordert würde. Dies wurde vom Provinzial-Schulkollegium zu Breslau und demnächst auch vom Kultus-Minister für unzulässig erklärt, weil nach den in der preußischen Schulverwaltung maßgebenden Grundsätzen alle Lehranstalten, welche einen pädagogischen Zweck haben, zur Erreichung dieses Zwecks auch einen gewissen religiösen Charakter haben müssen. Demgemäß seien die Gymnasien, Realschulen und höheren Bürgerschulen entweder evangelisch oder katholisch oder simultan (für beide christliche Konfessionen bestimmt), wobei dann über dem Unterschiede der Konfessionen die Einheit doch in dem christlichen Charakter der Schule vorhanden sei. Neuerdings seien auch zwei jüdische Realschulen anerkannt. Von den bisher beobachteten Grundsätzen könne auch für Breslau nicht abgegangen werden.

In Folge dieser Entscheidung nahmen die Breslauer städtischen Behörden von der Eröffnung der beiden Anstalten fürs Erste Abstand.

Daß es die Absicht der Schulverwaltung nicht war, den beiden Anstalten einen schroff und ausschließlich konfessionellen Charakter aufzudrücken, ist vom Kultus-Minister im Verlaufe der Erörterungen öfter hervorgehoben worden: nur die Anerkennung eines konfessionslosen Wesens der Schulen konnte und sollte nicht zugestanden werden.

Der Minister von Mühler wies bei einer Besprechung der Sache im Abgeordnetenhause (am 12. Dezember 1868) darauf hin, daß gerade die Konfessionslosigkeit als eine ganz bestimmte Forderung in den Vorstellungen des breslauer Magistrats hingestellt sei, — und fügte hinzu: „Welche Folgen hat der Ausdruck „konfessionslos"? Bezieht er sich nur darauf, daß evangelische und katholische Lehrer an solchen Anstalten fungiren können? Das ist etwas, was zulässig ist. Bezieht er sich darauf, daß auch ein jüdischer Lehrer an solcher Anstalt fungiren kann? Auch das ist vom Standpunkte evangelischer Toleranz für zulässig angesehen worden, und es findet statt. Bezieht er sich aber darauf, daß ein weder evangelisches, noch katholisches, noch jüdisches, noch sonst einer bestimmten religiösen Färbung angehörendes Religionswesen das herrschende und bestimmende an der Anstalt sein soll, so bin ich wohl berechtigt, die Frage aufzuwerfen und die Forderung zu stellen, daß man mir erst nachweise, was denn das für eine Religion und was für ein Religionswesen es sein solle. — Die Schule kann sich in ihrer ganzen Existenz gar nicht losmachen von einer Menge bestimmter religiöser Fragen und Forderungen." Der Minister wies nach, daß nicht blos beim Religions-Unterricht selbst, sondern auch bei der Behandlung der Literatur und besonders der Geschichte die religiöse Stellung des Lehrers von Bedeutung sei, und schloß mit den Worten: „Wollen Sie, daß der Unterschied zwischen christlich und nichtchristlich ausgelöscht werde und daß die Lehrer in allen Beziehungen vermeiden müssen, was den Ausdruck des christlichen Bekenntnisses in sich trägt, dann brechen Sie mit unserer Vergangenheit, auf der das deutsche Volk und das deutsche Schulwesen erwachsen ist."

Im Laufe der weiteren Verhandlungen erklärte dann der breslauer Magistrat (im Mai v. J.): er wolle es gern ausdrücklich aussprechen, daß den neuen Anstalten der Charakter christlicher Schulen verliehen werde, vorausgesetzt, daß der Minister seinerseits anerkenne, daß die Angehörigen keiner Religionsgesellschaft um ihres religiösen Bekenntnisses willen von dem Eintritt in das Lehrerkollegium ausgeschlossen würden.

Der Kultus-Minister ging auf diese Forderung nicht ein, hielt vielmehr seinerseits daran fest, daß der Charakter der Anstalten als christlicher Schulen auch für die Anstellung der Lehrer im Wesentlichen maßgebend sein müsse.

Nachdem eine Verständigung über eine ausdrückliche und bestimmte Feststellung dieses Punktes bisher nicht erreicht werden konnte, hat die Regierung Behufs endlicher Beilegung des Streites, unter welchem das Schulwesen Breslau's seit Jahren leidet, nunmehr die Hand zu einer rein thatsächlichen Erledigung der Sache geboten: sie hat die Eröffnung der Lehranstalten gestattet und dabei ausgesprochen, daß sie bei der ihr zustehenden Bestätigung der von dem Magistrate zu wählenden Lehrer nur von derselben Voraussetzung ausgehen wolle, welche der früheren Erklärung des Magistrats selbst entspreche, daß nämlich die Anstalten christliche sein sollen.

Von der weiteren theoretischen Erörterung über die Stellung der Schulen soll hiernach Abstand genommen und die Behandlung der Frage lediglich auf den Boden der Thatsachen gestellt werden: die Regierung will sich bei den wiederholten Erklärungen des Magistrats beruhigen, daß die Anstalten einen christlichen Charakter haben sollen, und kündigt an, daß sie auch ihrerseits bei der Handhabung des Bestätigungsrechts diesen Stundpunkt im Allgemeinen festhalten wolle, wobei nach den obigen Erklärungen des Kultus-Ministers nicht ausgeschlossen ist, daß für Lehrfächer, bei welchen kein inneres sachliches Bedenken entgegensteht, auch andersgläubige Lehrer bestätigt werden.

Bei dem dringenden Interesse aller Betheiligten an der endlichen Beseitigung des langjährigen Streits ist zu hoffen, daß der jetzige Schritt der Schulverwaltung so aufgefaßt werde, wie er gemeint ist, nämlich als eine Bethätigung des aufrichtigen Wunsches der Regierung, daß die Verschiedenheit der theoretischen und politischen Auffassung ihre Ausgleichung auf dem Boden der Thatsachen und der gleichmäßigen Fürsorge für das Wohl und Gedeihen der Schulen finden möge.

Unser König setzt die Brunnen- und Badekur in Ems mit sichtlich günstigem Erfolge fort. Am 29. Juni c., dem Gedenktage des Ueberganges nach Alsen, wurde von dem Monarchen der General Herwarth von Bittenfeld („der Held von Alsen") und andere hohe Militärs empfangen. Am 3. Juli, dem Gedenktage der Schlacht von Königgrätz, welcher übrigens in diesem wie schon im vorigen Jahre auf ausdrücklichen Wunsch Sr. Majestät ohne jede öffentliche hervortretende Festlichkeit begangen wurde, empfing der König aus der Nähe und Ferne vielfache Zeichen der Aufmerksamkeit. Am Nachmittag traf Ihre Majestät die Königin Augusta, welche Tags zuvor ihr Hoflager von Baden-Baden nach Coblenz verlegt hatte, zum Besuche des Königs in Ems ein. Am Montag (4.) hatte der König die Freude, seine erlauchte Tochter, die Großherzogin Luise von Baden, in Ems zu empfangen, welche sich vor einer Reise nach St. Moritz in der Schweiz von den Königlichen Aeltern verabschiedete.

Se. Majestät der König wird nach vorläufigen Bestimmungen noch 14 Tage (etwa bis zum 18. oder 20. d. M.) in Ems verweilen und sich dann noch kurze Zeit in Wiesbaden und Homburg aufhalten, etwa zum 28. bis 30. d. M. aber nach Berlin zurückkehren.

Ihre Majestät die Königin Augusta gedenkt etwa zu derselben Zeit, wo der König Ems verläßt, von Coblenz nach Berlin zu kommen, um sodann die beabsichtigte Reise nach der Provinz Preußen zum Besuche der unter ihrem Schutze stehenden Wohlthätigkeits-Anstalten auszuführen.

Unser Kronprinz, welcher zur Zeit des Besuchs des Kaisers von Rußland in Berlin sich noch zur Kur in Karlsbad aufhielt, hat sich in voriger Woche nach Breslau begeben, um den Kaiser dort auf der Rückreise nach seinen Staaten zu begrüßen. Der Kaiser hat bei dieser Gelegenheit dem Kronprinzen die zweite Klasse seines höchsten militärischen Ordens von St. Georg verliehen und gleichzeitig an den Prinzen Friedrich Karl folgendes Telegramm gerichtet:

„Ich habe Se. Majestät den König um die Erlaubniß gebeten, Dir meinen St. Georgs-Orden 2. Klasse verleihen zu dürfen, eben so wie Fritz, für Eure brillante Haltung. Alexander."

Prinz Friedrich Karl beging am 1. Juli den zehnten Jahrestag der Uebernahme des General-Kommando's des 3ten Armeecorps. Eine Deputation desselben brachte ihm auf dem Jagdschlosse Glienike die Glückwünsche des ganzen Corps und ein Weihgeschenk dar. Der älteste der anwesenden Offiziere, General von Stülpnagel, wies in einer ächt preußisch patriotischen Rede auf die in den Raum von zehn Jahren zusammengedrängten großen Begebenheiten hin, an denen das brandenburgische Armeecorps in zwei siegreichen Kriegen unter der unmittelbaren und nächsten Führung des Prinzen einen so bedeutenden Antheil genommen, und gab in ergreifender Weise den Gefühlen der Liebe und Hingebung Ausdruck, sowie des gerechten Stolzes, mit welchem der brandenburgische Soldat den heldenmüthigen Sohn des angestammten Königshauses vorzugsweise einen Feldherrn nenne. Der Prinz erwiderte diese Ausdrücke der Liebe und Verehrung in herzlichen Worten, unter Hervorhebung der Bedeutung preußischer Treue und Waffenbrüderschaft.

Privat-Anzeigen.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am IV. Sonntage nach Trinitatis predigen zu Oels:

In der Schloß- und Pfarrkirche:

Frühpredigt: Herr Diaconus Krebs.
Amtspredigt: (Bache'sche Stiftspredigt) Herr Propst Thielmann.
Nachmittagspredigt: Herr Propst Thielmann.

In der St. Salvatorkirche:

Sonntags, Nachmittags um 1½ Uhr und Mittwochs 1 Uhr Kinderlehre: Herr Subdiakonus Böhmer.

Wochenpredigt:

Donnerstags, den 14. Juli, Vormittags 8½ Uhr: Herr Diaconus Krebs.

Alte Eisenbahnschienen
offerirt billigst
J. Hirschmann.

Breslau-Warschauer Eisenbahn.
Preußische Abtheilung.

Mehrere Hundert tüchtige Eisenbahnarbeiter finden in Pontwitz und Görnsdorf gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung.

Ferdinand Zeh,
Klemptnermeister in Oels,
empfiehlt sich zur Anfertigung von Zink-, Pappe- und Holzcement-Bedachungen, sowie zur Ausführung von Asphaltirungen und Isolirschichten zu den billigsten Preisen unter mehrjähriger Garantie.

Tanz-Halle.

Während des Königschießens:

Sonntag den 10., Montag den 11., und Dienstag den 12. Juli:

Grand bal champêtre

in dem zu diesem Zweck eigens erbauten, eleganten

Salon oriental

auf dem Schießplatz hierselbst.

Die Musik wird von der Kapelle des 2. Schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 8, unter Leitung des Stabstrompeters Herrn **Walder** ausgeführt.

Das Büffet befindet sich in den bewährten Händen des Restaurateurs Herrn **Förster.**

Beginn des Tanzes alltäglich 4 Uhr Nachmittags.

Entree für Herren 2 Sgr., für Damen 1 Sgr.

Passe-partout-Billets auf den Inhaber, sowie auf dessen Familie lautend, auf alle 3 Tage giltig, sind am Eingang, à 5 Sgr., zu haben.

Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich

Sonntag, den 3. Juli c.,

am hiesigen Platze

Namslauer Straße im Block'schen Hause

ein

Cigarren-, Rauch- u. Schnupftabak-Geschäft

eröffne.

Ich werde bemüht sein, durch **preismäßige Waaren, reelle** und **zuvorkommende Bedienung** mir das Vertrauen der geehrten Herren Consumenten zu erwerben und dauernd zu erhalten.

Bernstadt, den 1. Juli 1870.

S. Schwartz.

Sonntag, den 17. Juli c.,
Nachmittags 2 Uhr,
wird im Laubsky'er Dominialgarten das **Obst** meistbietend verpachtet werden.

Starke rothbuchene Felgen (circa 60 Schock) stehen zum alltäglichen Verkauf in Ostrowine, bei Scholz Spiers.

Holzhändler Sacher.

Dresch-Maschinen
neuester Construction

empfiehlt unter sicherer Garantie

die Fabrik für landwirthschaftliche Maschinen von

C. Waschke

in Oels.

Die Mineral-Wasser-Fabrik,
Droguen- und Parfümerien-Handlung des Apotheker
P. Oehlkrug in Oels,

empfiehlt nachstehende Artikel zu den zeitgemäß billigsten Preisen:

Selter-, Soda- und kohlensaures Wasser,

100	Stück große Flaschen	7	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.	incl. Flasche.
30	dito	2	„	15	„	—	„	dito
100	dito	4	„	5	„	—	„	excl. Flasche.
30	dito	1	„	15	„	—	„	dito
100	Stück kleine Flaschen	5	„	20	„	—	„	incl. Flasche.
30	dito	1	„	22	„	6	„	dito
100	dito	3	„	5	„	—	„	excl. Flasche.
30	dito	1	„	—	„	—	„	dito

Kräuter, Blumen, Wurzeln, Schwefelsäure, Salpetersäure, Salzsäure und andere Chemikalen, Parfümerien, engl. und franz., Pomaden aller Gattungen Räucheressenz, ungar. Bartwachs, Seifen von 6 Pf. bis 7½ Sgr. das Stück, Abfall Seifen von Piver & Co. in Breslau, sämmtliche ätherische Oele und Essenzen Benzin, sogenanntes Brönner'sches Fleckwasser ꝛc.

Unterzeichnete geben sich die Ehre, ihre

neue Locomobile mit Dreschmaschine

zur gefälligen Benutzung zu empfehlen. Beide Maschinen sind aus der bewährten Fabrik von **Marschall Sons & Comp.**, England (Niederlage bei **H. Humbert**, Breslau). Die Locomobile ist 10-pferdekräftig, zweicylindrig und mit Patent-Vorwärmer versehen, deshalb Heizmaterial-Ersparniß. Die Dreschmaschine ist neuester Construction, mit 60zölliger Cylinderweite. Die Führung geschieht durch einen bewährten Monteur. Verleihungsbedingungen: solide. Gefällige Anmeldungen, sowie alles Nähere bei Zimmermeister **Richter** in Oels.

Doering & Richter.

Königschießen in Oels.

Zu dem am **11. und 12. d. Mts.** stattfindenden **Königschießen** beehren wir uns alle Bewohner von Stadt und Umgegend hiermit ergebenst einzuladen.

Der Vorstand der Oels'er Schützen-Gilde.

Freischießen.

Mit dem am **11. und 12. d. Mts.** stattfindenden **Königschießen** verbinden wir dies Jahr ein **Freischießen**, welches in den Tagen vom **10. bis 13. Juli** abgehalten werden wird.

Distance 516 Fuß. Lage von 10 Schuß 1 Thlr. — Die Marken hierzu werden auf dem Schießplatz ausgegeben. — Divisor 8.

Zur Theilnahme daran ist Jedermann berechtigt, doch ist der Gebrauch des Standrohres ausgeschlossen.

Der Schützen-Vorstand.

Zwei Thaler Belohnung.

Ein schwarzer Jagdhund, mit grauer Brust und ledernem Halsband, mit Platte mit eingravirtem Namen: **J. Bahl**, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 16, einer Rißwunde am linken Ohr, hat sich am 19. d. Mts. zwischen Juliusburg und Trebnitz verlaufen und ist gegen obige Belohnung und Erstattung der Futterkosten abzugeben. **Vor Ankauf wird ernstlich gewarnt.** Mittheilungen ersuche ich an meine Adresse zu richten.

J. Bahl,
Breslau, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 16.

Zwei große und ein kleines Doppelfenster stehen billig zum Verkauf. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Das vom Herrn Major v. Studnitz bewohnte **Quartier** ist zu vermiethen.

Pauline verw. **Ludwig.**

Guts-Verkauf.

Familienverhältnisse halber soll ein zwei Meilen von Oels, im Regier.-Bezk. Breslau, hart an der Kalischer Chaussee belegenes, incl. Teich, circa 120 Morgen großes **Wassermühlen-Grundstück** nebst Inventar freihändig verkauft werden.

Hierauf Reflectirende wollen ihre Offerten gefälligst in der Expedition der Bromberger Zeitung unter C. A. M. 100 niederlegen.

Das Haus Breslauervorstadt Nro. **17** nebst schönem Garten ist zu verkaufen; nähere Auskunft ertheilt die Expedition der „Lokomotive".

Marktpreise der Städte Oels und Bernstadt,

vom 2. Juli 1870.

Oels	Weizen			Roggen			Gerste.			Erbsen.			Hafer.			Kartoff.			Heu.			Stroh		
Prß. Maaß u. Gewicht.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf	der Schfl rtl.	sgr.	pf.	der Schfl rtl.	sgr.	pf	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Ctr. rtl	sgr.	pf.	das Schck. rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	26		2	8	—	1	18	—	2	—	—	1	10	—	—	—	—	1	2	—	8	—	—
Mittler	2	25	—	2	7	—	1	17	—	1	29	—	1	9	—	—	20	—	1	1	—	7	25	—
Niedriger	2	24	—	2	6	—	1	16	—	1	28	—	1	8	—	—	—	—	1	—	—	7	20	—
Bernstadt, den 2. Juli.																								
Höchster	2	18	—	1	28	—	1	16	—	1	25	—	1	3	—	—	16	—	1	5	—	7	15	—
Mittler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedriger	2	16	—	1	26	—	1	14	—	1	23	—	1	2	—	—	15	—	1	4	—	—	—	—

Marktpreis von Breslau

vom 5. Juli 1870.

	feine	mittl.	ordin.	
Weiß. Weizen	87—90	85	75	sg.
Gelber dito	85—87	83	76	"
Roggen . .	60—61	59	57	"
Gerste . .	48—49	47	44	"
Hafer . . .	34—35	33	31	"
Erbsen . .	56—60	53	46	"
Kleesaat rothe	— —	—	—	"
dito weiße	— —	—	—	"